

## GEMEINDEN DES BEZIRKS HINWIL

### Einwohnerkontrolle / Meldepflicht

Jedermann, der in einer Gemeinde des Bezirks Hinwil Wohnsitz nimmt, hat sich **innerhalb von vierzehn Tagen** nach seiner Ankunft bei der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle) **anzumelden**. Dabei müssen Schweizer den Mietvertrag, den Heimatschein, evtl. das Familienbüchlein sowie die Anmeldegebühr mitbringen. Bei Ausländern werden der Mietvertrag, Ausländerausweis, Pass, Arbeitsvertrag, Geburtsschein, Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil, sowie die Anmeldegebühr und die Bewilligungsgebühr verlangt. Dienstpflichtige Personen müssen den Wohnortwechsel / die Adressänderung unbedingt innert 14 Tagen beim Kreiskommando in Zürich melden. **Der Versicherungsnachweis einer Krankenkasse ist bei der Anmeldung in jedem Fall vorzulegen.**

**Wer seine Wohnung oder Logis wechselt**, hat dies der Einwohnerkontrolle ebenfalls innert 14 Tagen zu melden, unter Vorlegung von Mietvertrag und Schriftenempfangsschein bzw. Ausländerausweis.

**Wohnungs- und Zimmervermieter** müssen jeden Ein- und Wegzug von Mietern (auch Wochenaufenthalter), **Haushaltungsvorstände** jeden Ein- und Wegzug aller zur Haushaltung gehörenden Personen innert vierzehn Tagen der Einwohnerkontrolle melden.

Wer diese Vorschriften missachtet, wird mit einer Busse belegt.

8636 Wald, 9. April 2016

Bezirksstelle für Kollektivpublikationen

---